

Infos zum Antrag auf Drittversuch / Fristüberschreitung / mündliche Ergänzungsprüfung / 3. Versuch EN

1. Sie haben eine Prüfungsleistung im Grundstudium (bzw. für ARTB-Studierende auch im Hauptstudium) zum zweiten Mal nicht bestanden?

Sie erhalten einen offiziellen Bescheid an Ihre HS_Emailadresse. Der Termin wird hier: <https://www.h-ka.de/die-hochschule-karlsruhe/einrichtungen/pruefungsamt> bekanntgegeben.

Binnen 2 Wochen nach Erhalt des Bescheides müssen Sie einen Antrag auf 2. Wiederholung (Drittversuch) stellen. Den Antrag finden Sie unter o.g. Link. Den Antrag schicken Sie nur per Mail an pra@h-ka.de

Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss jeweils in den Wochen nach Vorlesungsbeginn des neuen Semesters. Den Termin legt der jeweilige Prüfungsausschuss fest. Danach erhalten Sie einen Bescheid an Ihre im System hinterlegte postalische Adresse. Bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses setzen Sie Ihr Studium fort.

Studierende, die bereits zum Ende des aktuellen Semesters exmatrikuliert sind, können keinen Antrag mehr stellen.

Im **Hauptstudium eines Bachelorstudiengangs** (gilt nicht für ARTB) und in den **Masterstudiengängen** können nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Ein Antrag ist nicht nötig.

2. Sie haben die Prüfungsleistungen nicht fristgerecht erbracht?

(weniger als 11 CP / Überschreitung 1.+2.+3. FS / Grundstudium)

Sie erhalten einen Bescheid an Ihre im System hinterlegte postalische Adresse. Der Termin wird hier <https://www.h-ka.de/die-hochschule-karlsruhe/einrichtungen/pruefungsamt> bekanntgegeben.

Im Übrigen gelten die Ausführungen unter 1. Sie stellen einen Antrag auf Fristüberschreitung.

3. Sie haben die Höchststudiendauer überschritten?

Sie erhalten einen Bescheid an Ihre HS_Emailadresse. Im Übrigen gelten die Ausführungen unter 1. Sie stellen einen Antrag auf Fristüberschreitung. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses geht Ihnen entweder per Post oder per Email an die HS_Emailadresse zu.

4. Sie haben eine Wiederholungsprüfung mit der Note 4,3 nicht bestanden?

Sie müssen binnen 1 Woche nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses im Portal einen Antrag auf mündliche Ergänzungsprüfung stellen. Als Bekanntgabe gilt der letzte Tag der Noteneingabe, wie er im Semesterplan der Hochschule festgelegt ist (ggfs. mit Verlängerung).

Den Antrag reichen Sie ausschließlich per Mail direkt bei Ihrem Prüfer/ Ihrer Prüferin (und in cc unter pra@h-ka.de) ein. Sie finden diesen hier: <https://www.h-ka.de/die-hochschule-karlsruhe/einrichtungen/pruefungsamt>

Die Terminierung der Ergänzungsprüfung erfolgt durch den Prüfer / die Prüferin. Vorsorglich sollten Sie einen Antrag auf Drittversuch stellen für den Fall, dass Sie die Ergänzungsprüfung nicht bestehen.

5. Sie haben eine Prüfungsleistung zum dritten Mal nicht bestanden?

Sie erhalten einen Bescheid an Ihre im System hinterlegte postalische Adresse.

Für den Fall, dass Sie den Drittversuch mit der Note 4,3 nicht bestanden haben, gelten die Ausführungen unter Punkt 4.